

Länderbericht zu Produktionsschulen

Freie und Hansestadt Hamburg (Stand: 2023/2024)



Zuständiges Ministerium	Hamburger Institut für Berufliche Bildung/ Landesbetrieb der Behörde für Schule und Berufsbildung
Ansprechpartnerin	Dr. Cortina Gentner Hamburger Institut für Berufliche Bildung Abt. HI 4: Außerschulische Berufsbildung Hamburger Str. 131, 22083 Hamburg Tel: 040 – 428 63 3878, Fax: 040 – 427 978 512 cortina.gentner@hibb.hamburg.de
Programmtitel	Ausbildungsvorbereitung für schulpflichtige Jugendliche in Produktionsschulen
Finanzierung Förderart und Förderhöhe Mittelvolumen und -herkunft	<p>Hamburger Produktionsschulen sind ein wichtiger Baustein im Übergangssystem Schule – Beruf und werden über den Bildungshaushalt der Freien und Hansestadt Hamburg (Haushaltsplan des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung, HIBB) finanziert.</p> <p>Für die laufenden Betriebskosten einer Produktionsschule wird ein Jahreskostensatz je Produktionsschüler:in in Höhe von 11.813 Euro veranschlagt (Festbetragsfinanzierung) – analog zu den Kosten der schulischen Berufsvorbereitung (vgl. Drucksache der Bürgerschaft 19/2928 vom 28.4.2009). Der jährliche Schülerjahreskostensatz orientiert sich an den für die dualisierte Ausbildungsvorbereitung (AvDual) an Berufsbildenden Schulen errechneten Schülerjahreskosten (vgl. Drucksache der Bürgerschaft 19/8472 vom 18.1.2011, S. 5).</p> <p>Die Zuwendungen sind ausschließlich für den Betrieb der Produktionsschule zu verwenden – auf der Grundlage des behördlich genehmigten Produktionsschulkonzeptes.</p> <p>Neben der Finanzierung aus dem Bildungshaushalt decken alle Produktionsschulen einen Teil ihrer Kosten durch erwirtschaftete Eigenmittel durch den Verkauf von den in den Werkstätten hergestellten Produkten sowie Dienstleistungen.</p> <p>Die individuellen Leistungsprämien müssen vorrangig durch die Produktionsschulen erwirtschaftet werden: Erst nach Verbrauch der Einnahmen kann auf den Teilnehmenden-Kostensatz zurückgegriffen werden. Die Aufwendungen für die individuellen Leistungsprämien sind dann im Rahmen der Festbeträge zuwendungsfähig.</p> <p>Jährliches Fördervolumen: 5.352.030 Euro (2023/2024), Haushaltsmittel der Behörde für Schule und Berufsbildung (HIBB).</p>

Laufzeit der Förderung	Lt. Beschlusslage keine zeitlich begrenzte Förderung (kein Förderprogramm, sondern Ergänzung der Aufgabenwahrnehmung). Mit dem Parlamentsbeschluss zur Drucksache Nr. 19/2928 wurde die stufenweise Einrichtung (Beginn: 1. September 2009) von Produktionsschulen in jedem Bezirk beschlossen – ergänzend zu der seit dem September 1999 arbeitenden Produktionsschule in Altona.
Ausschreibungs-/Auswahlverfahren bis 2013	<p>Zur stufenweisen Umsetzung des Produktionsschulvorhabens hat die Behörde für Schule und Berufsbildung ein Interessenbekundungsverfahren mit standardisiertem Bewertungsverfahren in beiden Ausbaustufen (2009/2010 sowie 2010/2011) durchgeführt.</p> <p>Jeweils im Vorfeld des Interessenbekundungsverfahrens wurde zu einer Trägerversammlung eingeladen, auf der das Hamburger Produktionsschulprogramm und die Durchführung des Interessenbekundungsverfahrens (inkl. Leistungsbeschreibung) erläutert wurden. Die entsprechenden Unterlagen wurden auf www.ichblickdurch.de veröffentlicht. Zur Auswertung der eingereichten Konzepte wurde ein Bewertungsbogen erstellt, der die definierten Vorgaben transparent abbildet. Erfasst werden die allgemeinen Kenndaten, formale Kriterien einer vollständigen Antragstellung sowie eine qualitative Bewertung der sieben wesentlichen Kriterien (Konzeptqualität/Standort/Kooperation/Ausstattung und Räumlichkeiten/Zielgruppenerreichung und Teilnehmerakquise/Erfolgsindikatoren/Qualitätssicherung/-management). Ein 10-Punkte-System ermöglicht die qualitative und quantitative Auswertung.</p> <p>Analog zu den Interessenbekundungsverfahren der 1. und 2. Tranche (2009 sowie 2010) fanden im Jahre 2013 beschränkte Interessenbekundungsverfahren für die Einrichtung und den Betrieb von Produktionsschulen in den Sozial- und Bildungsräumen Eimsbüttel sowie Billstedt-Horn statt.</p>
Antrags- und Zuwendungsverfahren	<p>Die Bildungsträger reichen bis spätestens 31.05. d. J. vor dem neuen Zuwendungszeitraum ihre Konzepte bei der zuständigen Fachaufsicht des Hamburger Instituts für Berufliche Bildung (HIBB) ein.</p> <p>Nach Prüfung und Genehmigung der Konzepte werden die Bildungsträger zur Antragstellung beim Zuwendungs-sachgebiet der Behörde für Schule und Berufsbildung (BSB) aufgefordert.</p> <p>Die Bewilligung erfolgt durch einen schriftlichen (zwei-jährigen) Zuwendungsbescheid. Für die Bewilligung, Auszahlung und Abrechnung der Zuwendung sowie für den Nachweis und die Prüfung der Verwendung, die gegebenenfalls erforderliche Aufhebung des Zuwendungsbescheids und die Rückforderung der gewährten Zuwendungen gelten das Hamburgische Verwaltungsverfahrensgesetz sowie die Allgemeinen Nebenbestimmungen zur Projektförderung (ANBest-P), die Bestandteil des jeweiligen Bescheides sind. Der Zuwendungsbescheid kann weitere Bedingungen oder Auflagen enthalten.</p>

Rechtliche Grundlagen	<p>Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Außerschulische Berufsvorbereitung – Einrichtung neuer Produktionsschulen in freier Trägerschaft, Drucksache 19/2928, 28.4.2009, Hamburg</p> <p>Bürgerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg: Mitteilung des Senats an die Bürgerschaft. Maßnahmen zur Umsetzung der Reform der beruflichen Bildung in Hamburg, Drucksache 19/8472, 18.1.2011, Hamburg</p> <p>Richtlinie Hamburger Produktionsschulen (Amt. Anzeiger Nr. 53, Teil II des Hamburgischen Gesetzes- und Verordnungsblattes vom 07.07.2023, S. 989-949 sowie i.d.F. der Neubekanntmachung vom 6.9.2023, in: Mitteilungsblatt der Behörde für Schule und Berufsbildung Nr. 6 vom 13.09.2023, S. 90-95)</p>
Sonstige Veröffentlichungen	<p>https://hibb.hamburg.de/bildungsangebote/berufsvorbereitung/berufsvorbereitungsschule/produktionsschulen/</p> <p>https://www.ichblickdurch.de/247,Anbieterliste.html?&at=33&sw=149</p> <p>https://www.uebergangschuleberuf.de/schmoekerkasten/produktionsschulen/hamburg/</p>
Ziele	<p>Ziel der Produktionsschule ist die Vermittlung und Entwicklung grundlegender beruflicher Fertigkeiten, Kenntnisse, Fähigkeiten und Verhaltensweisen, die für die Aufnahme einer Berufsausbildung oder einer Erwerbstätigkeit erforderlich sind. Der Erwerb und die Entwicklung von sozialen, personalen und weiteren berufsbezogenen Kompetenzen in den Werkstatt- und Dienstleistungsbereichen der Produktionsschulen und in Betriebspraktika stehen im Vordergrund.</p> <p>Die Vorbereitung auf „die Prüfung für Externe zum Erwerb des Abschlusses der Berufsvorbereitungsschule, der in seinen Berechtigungen dem erweiterten ersten allgemeinbildenden Schulabschluss entspricht“ (vgl. § 11 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Berufsvorbereitungsschule (APO-BVS) vom 20. April 2006) ist möglich, aber nicht primäres Ziel.</p>

Zielgruppe (inkl. Alter)	<p>Produktionsschulen stellen ein alternatives pädagogisches Konzept zur dualisierten Ausbildungsvorbereitung an staatlichen berufsbildenden Schulen (AvDual) für schulpflichtige Jugendliche mit Hauptwohnsitz in der Freien und Hansestadt Hamburg dar.</p> <p>Produktionsschulen sind ein Bildungsangebot für Jugendliche, die eine allgemeinbildende Schule ohne oder mit Abschluss i.d.R. nach der Jahrgangsstufe 10 verlassen haben (das 18. Lebensjahr ist noch nicht vollendet) und noch nicht berufswahlentschieden sind.</p> <p>Darüber hinaus können Produktionsschulen seit Februar 2011 für Schüler:innen der Sekundarstufe 1 aus den Stadtteilschulen, insbesondere Jugendliche mit schulverweigernden Tendenzen, für einen begrenzten Zeitraum von maximal drei Monaten ein alternatives pädagogisches Umfeld anbieten (Mindestalter: 15 Jahre, max. fünf Plätze pro Produktionsschule). Dieses Angebot richtet sich an Schüler:innen, bei denen wegen z.T. stark reduzierter Gruppenfähigkeit, ausgeprägter Schulumüdigkeit und Schulverweigerung, sich wiederholender Misserfolgserlebnisse, fehlender Lernfortschritte und fehlender Lernmotivation, Perspektivlosigkeit oder erheblicher Lern- und Leistungsprobleme die bisherigen pädagogischen oder sonderpädagogischen Maßnahmen nicht ausreichen und deshalb eine veränderte inhaltliche, methodische und strukturelle Lernorganisation erforderlich ist (siehe auch: Informationen zum Auszeit-Modell an Hamburger Produktionsschulen). Seit dem Schuljahr 2014/2015 besteht dieses Angebot zusätzlich auch für Schüler:innen aus den Bildungsabteilungen (ehem. Förderschulen) der Regionalen Bildungs- und Beratungszentren (ReBBZ)¹.</p> <p>Zur Erweiterung der Zielgruppe (Jugendliche, die ihre Schulpflicht erfüllt haben) werden seit Herbst 2015 an vier Produktionsschulstandorten (Barmbek, Bergedorf, Horn, Harburg) Plätze als Berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen mit produktionsorientiertem Ansatz (BvB-Pro) in den Produktionsschulen angeboten (aktuell: 20 Plätze).</p>
Schulpflichterfüllung in den Einrichtungen (inkl. rechtliche Grundlage)	<p>Laut Bürgerschafts-Drucksache 19/2829 sind Produktionsschulen ein die Erfüllung der Schulpflicht an Berufsvorbereitungsschulen ersetzendes Angebot für Jugendliche. Das Hamburger Schulgesetz lässt eine entsprechende Befreiungsmöglichkeit von der Schulpflicht zu (§ 39 Abs. 2 HmbSG).</p> <p>Die Schüler:innen des „Auszeit“-Modells (für die bei der jeweiligen Stammschule die Verantwortung verbleibt) werden für die Zeit an der Produktionsschule beurlaubt [das Hamburger Schulgesetz lässt eine entsprechende Beurlaubung zu (§ 28 Abs. 3 HmbSG)].</p>

¹ Die zuständigen Schul- bzw. Fachaufsichten in der Behörde für Schule und Berufsbildung bzw. im Hamburger Institut für Berufliche Bildung haben – in enger Zusammenarbeit und Abstimmung mit den Regionalen Beratungs- und Bildungszentren (ReBBZ) bzw. den Beratungsdiensten der Stadtteilschulen – entsprechende Inhalte und Verfahrenswege für die beiden „Auszeit“-Modelle in Produktionsschulen vereinbart. Grundlage für das „Auszeit“-Modell bilden die „Rahmenvereinbarung zwischen dem Amt für Bildung und dem Hamburger Institut für Berufliche Bildung der Freien und Hansestadt Hamburg über den zeitlich befristeten Verbleib von Schülerinnen und Schülern allgemeinbildender Schulen in Produktionsschulen“.

Anforderungen an die Träger von Produktionsschulen	<p>Die Träger, die in Hamburg eine Produktionsschule betreiben, sind freie Träger der Jugend(berufs)hilfe und verfügen über langjährige Erfahrungen in der (vor)beruflichen Förderung Benachteiligter (Erfahrung mit der Zielgruppe, Erfahrung in der Durchführung von Maßnahmen der berufsvorbereitenden, ausbildungsorientierten Benachteiligtenförderung/ Beruflichen Förderpädagogik sowie Erfolgsbilanz früherer Maßnahmen).</p> <p>Aufgrund der angestrebten bezirklichen Ausrichtung der Hamburger Produktionsschulen gilt die Einbettung des Produktionsschulträgers in den Sozial- und Bildungsraum als ein wichtiger Grundsatz und stellte ein wichtiges Kriterium im Auswahl- und Entscheidungsverfahren dar.</p> <p>Der Träger muss zudem in seinem eingereichten Konzept im Interessenbekundungsverfahren den Nachweis der Durchführung der Produktionsschule nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen erbringen.</p>
Anforderungen an das Personal & Personalschlüssel	<p>An das Personal in den Hamburger Produktionsschulen werden folgende Anforderungen gestellt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Lehr- und Ausbildungspersonal einer Produktionsschule stammt in der Regel aus verschiedenen Berufen. Besonders geeignet sind Fachkräfte mit Doppel- und Mehrfachqualifikationen. • Neben der pädagogischen Arbeit ist die Akquise von Aufträgen eine wichtige Aufgabe. • Die Produktionsschule stellt die Professionalisierung ihrer Mitarbeiter:innen sicher. (vgl. „Grundzüge für Produktionsschulen in Hamburg“, S. 3). <p>In den Werkstatt- und Dienstleistungsbereichen der Produktionsschulen ist ein Stellenschlüssel von 1:10 – 1: 11 vorgesehen. Die Arbeit der Werkstattpädagog:innen wird i.d.R. durch eine sozialpädagogische Fachkraft (1:40 – 1:50) ergänzt.</p>

Standorte	<i>Standort</i>	<i>Träger und Adresse</i>	<i>Profil</i>	<i>Plätze</i>
	Produktionsschule Altona Bezirk Altona	Altona gGmbH Leverkusenstraße 13, 22761 Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • Küche und Kantine • Internet • Grafik • Tischlerei • Maler/ Lackierer 	66
	Produktionsschulzentrum Hamburg (Zusammenführung der Produktionsschulstandorte Bergedorf und Horn) Bezirk HH-Mitte Bezirk Bergedorf	Sprungbrett Dienstleistungen gGmbH Asbrookdamm 13 22115 Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • Holz (Tischlerei) • Hauswirtschaft & Gastronomie (Küche & Kantine) • Fahrradmanufaktur • Raumausstattung • Buchbinderei • Druckerei • Mediengestaltung 	112
	Produktionsschule Barmbek Bezirk HH-Nord	Stiftung Berufliche Bildung Wiesendamm 22d, 22503 Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • Holz • Metall • Büromanagement/ Vertrieb • Gastronomie (Küche & Kantine)/ Hauswirtschaft • Kosmetik 	63
	Produktionsschule Steilshoop Bezirk Wandsbek	Soziale Arbeit und Fortbildung e.V. Fritz-Flinte-Ring 41a, 22309 Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • Malerei plus Facility Management • Grafik/Werbung • Mode, Schneiderei • Einzelhandel • Gastronomie (Service & Küche) • Konditorei/Bäckerei • Tischlerei 	50

Standorte	<i>Standort</i>	<i>Träger und Adresse</i>	<i>Profil</i>	<i>Plätze</i>
	Produktionsschule Manufaktur Wilhelmsburg Bezirk HH-Mitte	Beruf und Integration Elbinseln gGmbH Industriestraße 107, 21107 Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • Holz • Einzelhandel 4Friseurhandwerk • Gastronomie & Hauswirtschaft 	48
	Produktionsschule „World of Energy“ Harburg Bezirk Harburg	Stiftung Berufliche Bildung Zitadellenstraße 10, 21079 Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • Metall • Holz (Tischlerei) • Elektro/ Anlagenmechanik • Einkauf/ Vertrieb • Gastronomie (Küche & Kantine)/ Hauswirtschaft 	64
	Produktionsschule Eimsbüttel Bezirk Eimsbüttel	Alraune gGmbH Hagenbeckstraße 149 a 22527 Hamburg	<ul style="list-style-type: none"> • Gastronomie und Service (Café im Hamburg– • Haus Eimsbüttel, Bistro BS 24, Kooperation mit Schulküche Stadtteilschule Stellingen) • Maler und Lackierer • Fahrrad / Zweirad • Schneiderei und Secondhand-Laden 	48

Merkmale & Besonderheiten	<p>Grundsätzlich stimmen die Merkmale und Qualitätskriterien der Hamburger Produktionsschulen mit den grundlegenden Merkmalen von Produktionsschulen in Deutschland überein (siehe „Richtlinie Hamburger Produktionsschulen“ vom 07.07.2023) – es gibt jedoch, neben den bereits beschriebenen Merkmalen, wie Ziele, Zielgruppe sowie der Frage der Schulpflichterfüllung, weitere „Hamburger Besonderheiten“:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hamburger Produktionsschulen sind ein ausbildungs- und berufsvorbereitendes Bildungs-, Beratungs- und Betreuungsangebot für schulpflichtige Jugendliche. • Produziert wird in i.d.R. in mindestens 4 Berufsfeldern (mit Bezug zum Hamburger Ausbildungs- und Arbeitsmarkt). • Durch Kooperationen mit den allgemeinbildenden Schulen und den Beruflichen Schulen sind Produktionsschulen fester Bestandteil sozialräumlicher Bildungsstrukturen. • Eine enge Kooperation und Vernetzung mit Partnern im regionalen Bildungs-, Sozial- und Wirtschaftsraum ist unabdingbar für das Gelingen der Produktionsschule. • Es gibt für jede:n Produktionsschüler:in einen einheitlichen und verbindlichen Vertrag über die Teilnahme an dem Qualifizierungsangebot sowie den Besuch der Produktionsschule („Vereinbarung über die Teilnahme an dem Qualifizierungsangebot der Produktionsschule XY“). • Die berufsbezogene Qualifizierung steht im Vordergrund; die Vorbereitung auf die Prüfungen des ersten allgemeinbildenden Schulabschlusses ist möglich, aber nicht primäres Ziel. • Die erworbenen Kompetenzen werden systematisch erfasst, dokumentiert und zertifiziert. Jede Produktionsschule verfügt über methodische Instrumente zur systematischen Erfassung, Dokumentation und Bewertung der individuellen Kompetenzentwicklung. • Bei erfolgreichem Abschluss erhalten die Jugendlichen ein Produktionsschulzeugnis. Ebenfalls werden die in den Arbeits- und Lernbereichen erworbenen Kompetenzen durch berufsbezogene Teilzertifikate und/ oder Qualifizierungsbausteine bescheinigt [§ 69 Berufsbildungsgesetz (BBiG) i.V.m. der Berufsausbildungsvorbereitungs-Bescheinigungsverordnung (BAVBVO) vom 16. Juli 2003 (BGBl. I, S. 1472)]. • Betriebliche Praktika (incl. Vor- und Nachbereitung sowie Begleitung) gehören verbindlich zur Übergangsgestaltung an Produktionsschulen. • Jede Produktionsschule hat ein Medienbildungskonzept erarbeitet, das seit 2021/2022 erprobt und umgesetzt wird.
--------------------------------------	---

Merkmale & Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Jugendlichen erhalten individuelle und leistungsabhängige Prämien. Zur Bewertung und Auszahlung existieren transparente und verbindliche Kriterien (vgl. „Richtlinie Hamburger Produktionsschulen“ vom 07.07.2023). • „Auszeit“-Modell: Schüler/-innen der Sekundarstufe 1 können für einen begrenzten Zeitraum von maximal drei Monaten das alternative pädagogische Angebot der Produktionsschule zur Orientierung, Stabilisierung, Motivation und zur Re-Integration in die Regelschule nutzen. Das Arbeiten und Lernen in den verschiedenen Werkstätten und Dienstleistungsbereichen der Produktionsschule ermöglicht den Schüler/-innen des „Auszeit“-Modells u. a. erste Einblicke in eine Arbeitswelt mit betriebsähnlichen Strukturen und kann somit auch zur beruflichen Orientierung beitragen. Die allgemeinbildenden Schulen können somit in Kooperation mit den Produktionsschulen eine frühzeitige und individuelle Berufsorientierung befördern. • In der Behörde für Schule und Berufsbildung der Freien und Hansestadt Hamburg ist eine Fachaufsicht zur Begleitung, Beratung und fachlichen Steuerung der Hamburger Produktionsschulen eingerichtet worden und tätig.
Kennzahlen	<p>Die Bürgerschaftsdrucksache 19/2928 vom 28. April 2009 sieht eine jährliche Erfolgskontrolle auf der Basis der zwischen der zuständigen Behörde und den Trägern vereinbarten und in den Zuwendungsbescheiden dargestellten Kennzahlen vor.</p> <p>Für alle Absolventinnen und Absolventen sollen gesicherte Übergänge und Anschlüsse erarbeitet werden. Von ihnen sollen mindestens 60 Prozent nach dem Besuch der Produktionsschule unmittelbar in eine Ausbildung, in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt oder in eine Weiterqualifizierung einmünden.</p> <p>Um die qualitative Entwicklung der Produktionsschule zu unterstützen, schließt die zuständige Behörde einrichtungsbezogene Zielvereinbarungen. Die Berichterstattung zum erreichten Stand der Zielvereinbarung dient – wie auch der Sachbericht der Überprüfung – der Erreichung des Zuwendungszweckes sowie der fachlichen (Nach-)Steuerung.</p>

Qualitätssicherung	<p>Die fachliche Steuerung und Verantwortung für die Hamburger Produktionsschulen liegt beim Hamburger Institut für Berufliche Bildung (HIBB)/ Behörde für Schule und Berufsbildung.</p> <p>Die Bürgerschaftsdrucksache 19/2928 sieht eine jährliche Erfolgskontrolle auf der Basis der zwischen der zuständigen Behörde und den Trägern in den Zuwendungsbescheiden vereinbarten Kennzahlen vor.</p> <p>Zum einen erfolgt eine Erfolgskontrolle anhand der statistischen Eingangs- und Ausgangsdaten, die jeden Jugendlichen (in anonymisierter Form), der in eine Produktionsschule ein- bzw. austritt, erfasst über: „Eintrittsalter“, „Geschlecht“, „Migrationshintergrund“, „Schulabgangsklasse“, „Schulabschlüsse“, „Übergänge aus“, „Beratung durch“, „SGB-II-Kunde“, „Betreuung durch“ (HzE) sowie Herkunftsstadtteil und schließlich „Verbleib“. Hamburg verfügt über eine TN-Datenbank (www.ichblickdurch.de), in der kontinuierlich Ein- und Ausgangsdaten der Jugendlichen erfasst werden.</p> <p>Zum anderen erfolgt eine quantitative wie auch qualitative Auswertung der Erfahrungen und Ergebnisse gemeinsam mit den einzelnen Produktionsschulen durch das zuständige Fachreferat in der Behörde für Schule und Berufsbildung: durch regelmäßige Vor-Ort-Besuche (Instrument: standardisiertes Merkmalsraster) und anschließende Bilanzierungsgespräche mit den Leitungen und den Teams der Produktionsschulen. Zudem wurde zur Konkretisierung des Zuwendungszwecks das Instrument der Steuerung und Erfolgskontrolle einrichtungsbezogener Zielvereinbarungen eingeführt, das einrichtungsbezogene Entwicklungsschritte vereinbart und für die Dauer eines Produktionsschuljahres abgeschlossen wird. Über den Grad der Zielerreichung berichten die Produktionsschulen nach Ablauf des vereinbarten Jahres. Im Rahmen einer Vor-Ort-Besichtigung sowie eines Zielklärungsgesprächs zwischen Produktionsschulleitung, Kollegium und dem zuständigen Fachreferat der Behörde für Schule und Berufsbildung werden dann die Vereinbarungen fortgeschrieben bzw. modifiziert.</p> <p>Jede Produktionsschule verfügt zudem über ein internes Qualitätsmanagement.</p>
---------------------------	---